

Heilmittel-Preisuntergrenzen nach § 125 Absatz 3 SGB V für das Jahr 2017



Baden-Württemberg		Podologische Therapie				
Heilmittelposi- tionsnummer	Leistungsart und Einzelleistungsbezeichnung	Preisuntergrenze	Höchster Preis	Preisgruppe	Beschreibung der Preisgruppe	
X8001	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung	17,82 €	18,96 €			
X8002	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung	16,61 €	17,84 €			
X8003	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung	29,37 €	30,00 €			
X8004	Maßnahmen der podologischen Therapie - Hornhautabtragung an einem Fuß	12,12 €	13,48 €			
X8005	Maßnahmen der podologischen Therapie - Nagelbearbeitung an einem Fuß	11,65 €	13,48 €			
X8006	Maßnahmen der podologischen Therapie - Podologische Komplexbehandlung an einem Fuß	17,82 €	18,96 €			

Die kassenseitigen Partner der Verträge nach § 125 Absatz 2 SGB V sind verpflichtet, dem GKV-Spitzenverband jährlich zum 1. April die zu diesem Zeitpunkt gültigen Preise zu melden. Der GKV-Spitzenverband haftet nicht für fehlende, fehlerhafte, unvollständige und verspätete Preismeldungen und sich daraus gegebenenfalls unzutreffend ergebende Preisuntergrenzen.